

# Ausschreibung der NÖVV Nachwuchsbewerbe

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom  
NÖVV-Präsidium im Mai 2024

Internet <http://www.noevv.at>  
Geschäftsstelle [geschaefsstelle@noevv.at](mailto:geschaefsstelle@noevv.at)

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Grundlage der Ausschreibung .....	3
1.2	Modus .....	3
1.2.1	Dreierturniere .....	3
1.2.2	Finalturniere .....	3
1.2.3	Heimrecht .....	3
1.2.4	Spielplanerstellung .....	4
1.3	Platzermittlung / Tabellenführung .....	4
1.4	Spieltermine .....	4
1.5	Spielbeginnzeiten .....	4
1.6	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften .....	4
1.7	Veranstalter, Schriftempfänger .....	4
1.8	Bewerbsübersicht .....	4
1.9	Teilnahmeberechtigung .....	5
1.10	Landesfinale und NÖVV Qualifikationsturniere zur ÖMS .....	5
1.11	Erfüllung der Nachwuchsverpflichtung .....	6
2	Kleinfeldbewerbe U13, U14, U15 .....	6
2.1	Allgemein .....	6
2.2	Grunddurchgang .....	6
2.3	Landesmeisterschaft .....	7
2.3.1	Qualifikation zu Landesmeisterschaft .....	7
3	Großfeldbewerb U15 (Leistungsklasse 1, Modellversuch) .....	8
4	Großfeldbewerbe U16, U18 und U20 .....	8
4.1	Meisterschaft .....	8
4.2	NÖVV Qualifikationsturniere für die ÖMS .....	8
5	Änderungen zur Vorsaison .....	9

# **1 Allgemeines**

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## **1.1 Grundlage der Ausschreibung**

Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Ordnungen und Regulative des Verbandes in ihrer letztgültigen Fassung. Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

Änderungen zu dieser Ausschreibung können vom NÖVV-Präsidium nachträglich beschlossen werden, wenn Änderungen in der ÖVV-Ausschreibung Auswirkungen auf die NÖVV-Ausschreibung haben.

## **1.2 Modus**

### **1.2.1 Dreierturniere**

Wenn nicht explizit anders geregelt, werden alle Nachwuchsbewerbe in Turnieren mit drei Mannschaften (jeder gegen jeden) ausgetragen.

#### **1.2.1.1 Spielreihenfolge**

In Dreierturnieren trägt die gastgebende Mannschaft das erste und dritte Spiel, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste und zweite Spiel aus: daraus resultierend ergeben sich Spielfolge und Schiedsrichtereinsatz.

#### **1.2.1.2 Gastmannschaften**

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der NÖVV-Ausschreibung der allgemeinen Klasse.

### **1.2.2 Finalturniere**

Landesfinale bzw. Qualifikationen zum Landesfinale können als Turniere ausgetragen werden.

### **1.2.3 Heimrecht**

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Ausschreibung der NÖVV-Meisterschaftsbewerbe der allgemeinen Klasse.

#### 1.2.4 Spielplanerstellung

Die Einteilung der Bewerbe erfolgt nach Vorliegen des Nennergebnisses. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird ein Modus mit Vorrunden und Zwischenrunden oder in Turnierform festgelegt.

#### 1.3 Platzermittlung / Tabellenführung

Siehe Wettspielordnung.

#### 1.4 Spieltermine

Terminüberschneidungen von U20-U18, U18-U16, U16-U15, U15-U14 und U14-U13 sind zu vermeiden. Der endgültige Termin- und Spielplan wird den teilnehmenden Mannschaften vor Bewerbsbeginn zur Kenntnis gebracht.

#### 1.5 Spielbeginnzeiten

Kleinfeldbewerbe (U13, U14 und U15): Regionale Großturniere zwischen 9 und 10 Uhr, Landesfinale um 10 Uhr

Großfeldbewerbe (U15, U16, U18 und U20) um 10 Uhr, Landesfinale ebenfalls um 10 Uhr

#### 1.6 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften

U20, U18; U16:

Neben der Verpflichtung der ÖMS-Teilnahme für den Sieger des NÖVV Qualifikationsturniers für die ÖMS ergibt sich die erweiterte Teilnahmeberechtigung durch die geltenden ÖVV-Ausschreibungen entsprechend der Platzierungen beim NÖVV Qualifikationsturnier oder durch die Platzierung der NÖVV Landesmeisterschaft für die ÖMS. Siehe dazu Punkt 4.2.

U15, U14, U13:

Neben der grundsätzlichen Verpflichtung der ÖMS-Teilnahme für die NÖ Meister ergibt sich die erweiterte Teilnahmeberechtigung durch die geltenden ÖVV-Ausschreibungen entsprechend der weiteren Platzierungen.

#### 1.7 Veranstalter, Schriftempfänger

Veranstalter aller Bewerbe ist der NÖVV. Die Durchführung obliegt teilnehmenden Mannschaften, die gegenüber dem NÖVV ihr diesbezügliches Interesse kundtun bzw. entsprechend des Spielplanes zur Austragung von Turnieren vorgesehen sind.

Findet sich kein Veranstalter, kann der NÖVV eintreten. Die entstehenden Kosten werden von den teilnehmenden Vereinen anteilig übernommen.

#### 1.8 Bewerbsübersicht

Bei männlich und weiblich gibt es folgende Bewerbskategorien:

Ausschreibung der Nachwuchsbeurbe Seite 4

- U20
- U18
- U16
- U15 Großfeld
- U15
- U14 (mixed nur bei Großturnieren, nicht aber beim Landesfinale)
- U13 (mixed nur bei Großturnieren, nicht aber beim Landesfinale)

Altersstichtage, technische Bestimmungen und Sonderregeln zu den einzelnen Bewerbungen finden sich in der ÖVV Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe des jeweiligen Bewerbungsjahres.

### **1.9 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von NÖVV-Mitgliedsvereinen und Schulmannschaften aus NÖ. Schulmannschaften sind beim Landesfinale jedoch nicht startberechtigt.

Spielberechtigt sind:

- a) Lizenzspieler von NÖVV-Vereinen mit gültiger Spielberechtigung (gültige Spielerliste und Volleycards oder Ausweise). Zu jedem Spieltag müssen eine aktuelle Spielerliste und Volleycards oder Ausweise vorgelegt werden. Für die Bewerbe U13 und U14 siehe Meldeordnung (Punkt 13 Legitimation).
- b) Spieler ohne Lizenz in Schulmannschaften (Vorlage eines Schüler(liga-)ausweises). Die Ausweise und die NÖVV-Spielerliste (von Schule bestätigt) sind an das NÖVV-Meldereferat zu schicken!

### **1.10 Landesfinale und NÖVV Qualifikationsturniere zur ÖMS**

- a) Jeder Veranstalter eines Landesfinales oder eines finalen Qualifikationsturniers zur ÖMS erhält auf Ansuchen eine Subvention.
- b) Die teilnehmenden Mannschaften müssen eine gültige Spielerliste und die Volleycards oder Ausweise vor Finalbeginn vorweisen. Auf der Spielerliste müssen alle eingesetzten Spieler vom Meldereferat bestätigt sein.
- c) Hinsichtlich der Schiedsrichter ist die Schiedsrichterordnung zu beachten.
- d) Jeder Veranstalter ist verpflichtet, einen Bericht sowie ein Foto der Siegerehrung per E-Mail an die Geschäftsstelle zu übermitteln.
- e) Der Veranstalter muss den drei Erstplatzierten Preise zur Verfügung stellen.
- f) Für die Landesfinale werden Medaillen für die drei Erstplatzierten Mannschaften und Urkunden vom NÖVV zur Verfügung gestellt.

### **1.11 Erfüllung der Nachwuchsverpflichtung**

Für die Erfüllung der Nachwuchsverpflichtung gilt grundsätzlich:

- a) die ordnungsgemäße Teilnahme an einem Bewerb mit durchgängigem Meisterschaftsmodus oder
- b) die ordnungsgemäße Teilnahme an mindestens 3 Turnieren bei Bewerbungen, die in Turnierform ausgetragen werden, außer es ist in einem Bewerb explizit anders geregelt. Mixed-Mannschaften bei U13 und U14 gelten als männlich oder weiblich.

## **2 Kleinfeldbewerbe U13, U14, U15**

Vor Beginn der Saison – der genaue Zeitpunkt wird zeitgerecht mitgeteilt - wird dem Vorbild der Landesliga folgend mit allen Vereinen, die für diese Bewerbe genannt haben, eine Ligasitzung abgehalten. Bei dieser Sitzung werden dann gemeinsam Termine für mindestens 5 Turniere gesucht und verbindlich vereinbart.

### **2.1 Allgemein**

- a) U13-U14: pro Spielfeld werden fünf Mannschaften zugelassen  
U15: pro Spielfeld werden vier Mannschaften zugelassen
- b) Spielfreie Mannschaften stellen das Schiedsgericht.  
Mindestqualifikation beim Landesfinale gemäß Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) Pkt. 2.3.
- c) Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Bälle für jede Mannschaft zur Verfügung zu stellen. Pro Spielfeld ist jedoch ein Spielball der vorgeschriebenen Größe vom Veranstalter bereitzustellen.
- d) Bei jedem Turnier müssen eine gültige Spielerliste und Lichtbildausweis der Spieler mitgenommen werden. Auf der Spielerliste muss festgehalten werden, welcher Spieler in welchem Team spielt. Der Veranstalter kontrolliert das Vorhandensein und die Richtigkeit der Daten. Nicht korrekt validierte Spielerlisten werden für die Nachwuchsverpflichtung nicht berücksichtigt.

### **2.2 Grunddurchgang**

- a) Pro Kategorie werden fünf regionale Großturniere veranstaltet. Bewerbungen sind an die Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@noevv.at) zu schicken. Die Vergabe erfolgt durch die NÖVV-Sportkommission. Es können auch zusätzliche Turniere, an

denen mindestens zwei unterschiedliche Vereine teilnehmen müssen, angeboten werden.

- b) Jedes Großturnier ist ein abgeschlossenes Turnier.
- c) Jeder Verein kann sich für die Großturniere mit mehreren Mannschaften anmelden. Die Anmeldung muss bis spätestens 4 Tage vor dem Turniertag erfolgen.
- d) Nachnennungen sind nur dann möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und diese per Mail an den Turnierveranstalter, die Geschäftsstelle bzw. an das Nachwuchsreferat erfolgen.
- e) Abmeldungen innerhalb dieser Frist müssen sowohl beim Turnierveranstalter als auch bei der Geschäftsstelle erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichtantritt wird eine Strafgebühr eingehoben.
- f) Anmeldungen an mehreren Turnieren an einem Tag können nur über den NÖVV vorgenommen werden.
- g) Der Spielmodus ist vorgegeben. Die entsprechenden Excelsheets stehen als Download auf der NÖVV Homepage zur Verfügung.
- h) Dem Veranstalter obliegt die Gruppeneinteilung am Turniertag.
- i) Turniere in der Kategorie U13, U14 und U15 werden, wenn möglich in Leistungsklassen (LK) 1 und 2 (1 = Fortgeschritten; 2 = Anfänger) ausgetragen. Bei der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: die Mannschaftszahl, die Kategorie, das Geschlecht und die jeweilige Leistungsklasse.
- j) Die Turnierergebnisse (Excel-Sheet + Spielerlisten) müssen bis Mittwoch nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

## **2.3 Landesmeisterschaft**

Jeder Verein oder jede Spielgemeinschaft kann mit maximal einem Team an der Landesmeisterschaft teilnehmen.

Die Siegerehrungen finden im Rahmen der Landesmeisterschaft statt. Sollten mehr als 6 Vereine für die Landesmeisterschaft nennen, wird eine Qualifikation zur Landesmeisterschaft ausgetragen.

Bei der Nennung zum Bewerb wird eine Kautions erhoben. Diese wird nur bei vollständiger Teilnahme rückerstattet.

### **2.3.1 Qualifikation zu Landesmeisterschaft**

Bei 7 bzw. 8 Vereinen wird die Qualifikation in zwei Gruppen ausgetragen. Der jeweils 1. bzw. 2. Platzierte qualifiziert sich für das Finale. Das Finale wird in diesem Fall mit 4 Teams ausgetragen.

Ab 9 Vereinen werden mehrere Gruppen gebildet, wobei sich immer 6 Teams für das Finale qualifizieren.

### **3 Großfeldbewerb U15 (Leistungsklasse 1, Modellversuch)**

Bei Nennung von mindestens 3 Mannschaften wird ein Wettbewerb in Meisterschaftsform gespielt.

### **4 Großfeldbewerbe U16, U18 und U20**

#### **4.1 Meisterschaft**

Der Spielbeginn wird einheitlich wie in der Wettspielordnung definiert festgelegt.

Es wird ein durchgängiger Meisterschaftsmodus gespielt. Dieser wird abhängig vom Meldeergebnis entweder in Dreierunden oder in Turnierform gespielt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall beim Volleyday. Sollte auf Grund der Meldungen eine Trennung nötig sein, so erfolgt diese nach regionalen Gesichtspunkten.

Die beiden Gruppenersten und Gruppenweiten ermitteln in einem Final Four den NÖ Meister der jeweiligen Altersklasse. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall beim Final Four.

#### **4.2 NÖVV Qualifikationsturniere für die ÖMS**

Für U20 m/w, U18m und U16m wird jeweils eine Qualifikation für die ÖMS gespielt. Jeder Verein oder jede Spielgemeinschaft darf eine Mannschaft für dieses Qualifikationsturnier nennen. Die Anmeldung dazu erfolgt mit der Mannschaftsnennung im Meldeformular zur Meisterschaft. Nachträgliche Meldungen werden auf die Warteliste gesetzt und bei freierwerden eines Platzes nachnominiert.

~~Melden in einer Altersklasse mehr als sieben Teams, wird eine Vorqualifikation gespielt. Die Setzung aller Turniere erfolgt nach dem Ergebnis der Meisterschaft des Vorjahres.~~

Bei 7 bzw. 8 Vereinen wird eine eventuelle Vorqualifikation in zwei Gruppen ausgetragen. Der jeweils 1. bzw. 2. Platzierte qualifiziert sich für das Finale.

Das Finale wird in diesem Fall mit 4 Teams ausgetragen.

Ab 9 Vereinen werden mehrere Gruppen gebildet, wobei sich immer 6 Teams für das Finale qualifizieren.

Angestrebt werden 6er-Turniere mit anschließender Siegerehrung (2 dritte Plätze). Preise stellt der Ausrichter zur Verfügung.  
Bei der Nennung zum Bewerb wird eine Kautionshöhe erhoben. Diese wird nur bei vollständiger Teilnahme rückerstattet.

Für U18w und U16w wird die Qualifikation für die ÖMS-Teilnahme auf Basis der Platzierung in der Landesmeisterschaft festgelegt. Die besten 4 Mannschaften sind berechtigt, am ÖMS-Qualifikationsturnier teilzunehmen. Wird der Landesmeistertitel im Zuge eines Finalturniers ermittelt, so wird dieses Turnier auch als ÖMS-Qualifikationsturnier gewertet.

Für U13m/w, U14m/w und U15m/w wird im Zuge des Landesfinales die Teilnahme zur ÖMS ermittelt.

Die Sieger der NÖVV Qualifikationsturniere qualifizieren sich für die jeweilige ÖMS und sind zur Teilnahme verpflichtet. Die weiteren Platzierungen erhalten die Teilnahmeberechtigung an den ÖMS entsprechend der ÖVV Nachwuchsanschreibung.

## **5 Änderungen zur Vorsaison**

- 1.1
- 1.8
- 2.1
- 2.2
- 2.3
- 4.2